



VITA Merkblatt: Mitgliedsanteile übertragen bei Tod

Verstirbt ein(e) Genosse/in, wird die sogenannte Sonderrechtsnachfolge in § 7 der Satzung beschrieben:

§ 7 Tod eines Mitglieds

Mit dem Tod scheidet ein Mitglied aus. Seine Mitgliedschaft geht auf den Erben über. Die Mitgliedschaft des Erben endet nicht mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist, sondern wird fortgesetzt, wenn der Erbe die zum Erwerb der Mitgliedschaft erforderlichen Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 erfüllt. Wird ein Mitglied durch mehrere Erben beerbt, so endet die Mitgliedschaft der Erben am Schluss des Geschäftsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Erbfall eingetreten ist, sofern die Erben untereinander die Mitgliedschaft nicht einem Miterben allein überlassen haben (§ 77 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes).

War der/dem Verstorbenen daran gelegen, dass die gezeichneten Vita-Anteile auch über deren/dessen Tod hinaus möglichst weiterhin zur Initiierung von Energiewende-Projekten und oder für Klimaschutz im Hochschwarzwald eingesetzt bleiben soll? Dann füllen Sie **vorstehenden Antrag** aus und übersenden diesen mit **Kopie der Sterbeurkunde und Kopie des Erbscheins** an die Vita Geschäftsstelle.

Sofern Ihnen Angaben für den Antrag fehlen, wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle, wir unterstützen Sie selbstverständlich dabei.

Mehr als ein(e) Erbe/Erbin?

Werden durch gesetzliche Erbfolge oder testamentarische Nachlassregelung mehr als ein Erbe begünstigt und ist darin nicht konkret geregelt, wer die Vita-Anteile erhält, sollten Sie sich auf eine Person einigen und ggf. untereinander einen anderweitigen finanziellen Ausgleich regeln. Nutzen Sie in diesem Fall die „Verzichtserklärung Miterben“ auf Seite 3.

Spätere Kündigung von Anteilen

Sollten Sie sich als Sonderrechtsnachfolger/in (Erbe) – später oder auch direkt – dazu entscheiden, einzelne oder alle Anteile zu kündigen, gelten die Kündigungsfristen nach § 5 der Vita-Satzung:

§ 5 Kündigung

- (1) Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren schriftlich kündigen.
- (2) Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch die Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es schriftlich einen oder mehrere Geschäftsanteile seiner weiteren Geschäftsanteile zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.

Vorstand:

Nikola Wangler, Jan Thießen
vorstand@die-vita.de

Aufsichtsratsvorsitzender:

Johannes Götz (stv. AR-V)
aufsichtsrat@die-vita.de

Genossenschaftsregister

Register-Nr. GnR 700056

Finanzamt Freiburg-Land

Steuer-Nr. 07001/78250

Bankverbindung

Volksbank Freiburg
IBAN DE67 6809 0000 0033 9493 08
BIC GENODE61FR1

Postanschrift

Friedrichstr. 11, c/o N. Wangler
79822 Titisee-Neustadt



Übertragung Mitgliedsdaten

Neue Mitglied-Nr.
(Vergabe durch Vita)

1) Name verstorbene Mitglied ehem. MNR:

- Oben genanntes Vita-Mitglied ist verstorben am [REDACTED], eine **Kopie der Sterbeurkunde** wird beigefügt.
Die / der Verstorbene hatte zuletzt [REDACTED] Anteile à 250 €, somit insgesamt im Nennwert von [REDACTED] € gezeichnet.
- Ein **Erbschein** ist beigefügt (im Falle von mehr als eines Erben bitte zusätzlich Erklärung zur Abtretung beifügen)

Weitere Informationen enthält das angefügte Merkblatt.

2) Übernehmendes Mitglied

Ich bin bereits als Vita-Mitglied:

Nein

Ja, MNR: [REDACTED]

Name [REDACTED]	Vorname [REDACTED]
Straße, Haus-Nr. [REDACTED]	Bankverbindung (optional, qgf. für künftige Ausschüttungen): IBAN: Bank:
PLZ / Ort [REDACTED]	Fax (optional) [REDACTED]
Telefon <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> geschäftl. mobil: [REDACTED]	E-Mail-Adresse * [REDACTED] <input type="checkbox"/> Ich stimme zu, dass die VITA e. G. elektronisch an diese E-Mail an mich kommuniziert, um Briefporto einzusparen.*

* zur Vereinfachung der organisatorischen Abläufe und um Versandkosten z. B. bei der Einladung zur Generalversammlung oder sonstigen Veranstaltungen zu sparen, wären wir Ihnen äußerst verbunden, wenn Sie – sofern vorhanden – eine E-Mail-Adresse angeben, unter der Sie persönlich erreichbar sind, und der elektronischen Kommunikation zustimmen.

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kündigung der Mitgliedschaft mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres möglich ist. Zusätzliche Anteile mit Ausnahme des Pflichtanteils von 250 € können per Teilkündigung mit 3-monatiger Frist zum Geschäfts-/Kalenderjahresende gekündigt werden ([§ 5 der Vita-Satzung](#)).

Datenschutz Die hier erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften elektronisch gespeichert und ausschließlich für genossenschaftliche Zwecke verwendet. Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten zu.	Ort [REDACTED]	Datum [REDACTED]	Unterschrift Mitglied (Vor- und Nachname) [REDACTED]
Bei Minderjährigen Unterschrift des ges. Vertreters			
Ort [REDACTED]	Datum [REDACTED]	Unterschrift (Vor- und Nachname) [REDACTED]	

Vermerk der Vita-Bürger-Energie eG

Die Übertragung der bezeichneten Mitgliedsanteile wird zugelassen durch Beschluss des Vorstandes:

Titisee-Neustadt,
Datum
Unterschrift des Vorstandes

Vorstand:

Nikola Wangler, Jan Thießen
vorstand@die-vita.de

Aufsichtsratsvorsitzender:

Johannes Götz (stv. AR-V)
aufsichtsrat@die-vita.de

Genossenschaftsregister

Register-Nr. GnR 700056

Bankverbindung

Volksbank Freiburg
IBAN DE67 6809 0000 0033 9493 08
BIC GENODE61FR1

Postanschrift

Friedrichstr. 11, c/o N. Wangler
79822 Titisee-Neustadt



Vita-Mitglied

MNR , verstorben

Bei Tod eines Mitglieds sieht die Satzung folgende Regelung vor (Auszug):

§ 7 Tod eines Mitglieds

Mit dem Tod scheidet ein Mitglied aus. Seine Mitgliedschaft geht auf den Erben über. Die Mitgliedschaft des Erben endet nicht mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist, sondern wird fortgesetzt, wenn der Erbe die zum Erwerb der Mitgliedschaft erforderlichen Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 erfüllt. Wird ein Mitglied durch mehrere Erben beerbt, so endet die Mitgliedschaft der Erben am Schluss des Geschäftsjahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Erbfall eingetreten ist, sofern die Erben untereinander die Mitgliedschaft nicht einem Miterben allein überlassen haben (§ 77 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes).

teilte uns mit, dass Sie die Mitgliedschaft der/des o. g. Verstorbenen weiterführen und die Anteile übernehmen möchte, was sicherlich in deren/dessen Sinn war. Aus formalen Gründen benötigt die Vita folgende Verzichtserklärung aller weiteren im Erbschein bedachten Erben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verzichtserklärung durch Miterben

Hiermit stimme ich der Übertragung der Anteile an zu und verzichte gegenüber der VITA Bürgerenergie auf künftige Ansprüche.

Bitte Angaben in Blockschrift

Unterschrift

Name:

Ort, Datum:

Vorstand:
Nikola Wangler, Jan Thießen
vorstand@die-vita.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Johannes Götz (stv. AR-V)
aufsichtsrat@die-vita.de

Genossenschaftsregister
Register-Nr. GnR 700056

Finanzamt Freiburg-Land
Steuer-Nr. 07001/78250

Bankverbindung
Volksbank Freiburg
IBAN DE67 6809 0000 0033 9493 08
BIC GENODE61FR1

Postanschrift
Friedrichstr. 11, c/o N. Wangler
79822 Titisee-Neustadt